

Regelung

**Funktionsabzeichen
des
Landesfeuerwehrverbandes
Rheinland-Pfalz e.V.**

**und der
Mitgliedsverbände**

6. März 2009

Anlage 1

Funktionsabzeichen der Feuerwehrverbände

Funktionsabzeichen der Vorstandsmitglieder* des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V. , der Vorstandsmitglieder der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V.

Vorstandsmitglieder der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V.

Funktion

Funktionsabzeichen

Vorstandsmitglieder der
Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände
und des Regionalfeuerwehrverbandes



Stellv. Vorsitzende/Stellv. Vorsitzender der
Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände
und des Regionalfeuerwehrverbandes



Vorsitzende/Vorsitzender der
Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände
und des Regionalfeuerwehrverbandes



Vorstandsmitglieder* des Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Funktion

Funktionsabzeichen

Vorstandsmitglieder *
des Landesfeuerwehrverbandes
Rheinland-Pfalz e.V.



Stellv. Vorsitzende/Stellv. Vorsitzender **
des Landesfeuerwehrverbandes
Rheinland-Pfalz e.V.



Vorsitzende/Vorsitzender ***
des Landesfeuerwehrverbandes
Rheinland-Pfalz e.V.



Mögliche andere Bezeichnungen:

* Präsidiumsmitglied

** Vizepräsidentin/Vizepräsident

*** Präsidentin/Präsident

Bei Beendigung/Aufgabe des jeweiligen Vorstandamtes und nach einer Wahlperiode von mindestens vier bzw. fünf Jahren (siehe Satzung) kann dann, das ehemalige Vorstandsmitglied, das entsprechende Funktionsabzeichen, **ohne** Umrandung (mit der Bezeichnung a. D.), auf der **eigenen** Dienstkleidung tragen. Die Farbe des Mützenabzeichen, der Mützenkordel, des Ärmelabzeichen und der Knöpfe bleiben bestehen.

Anlage 2

Funktionsabzeichen der Landesjugendfeuerwehrwartin bzw. des Landesjugendfeuerwehrwartes und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. und der Landesfeuerwehrärztin bzw. des Landesfeuerwehrarztes sowie der Kreisstabführerinnen bzw. der Kreisstabführer, der Stadtstabführerinnen bzw. der Stadtstabführer, der Regionalstabführerin bzw. des Regionalstabführers, der Bezirkstabführerinnen bzw. der Bezirkstabführer und der Landesstabführerin bzw. des Landesstabführers und der/des Stellvertreterin/Stellvertreter, der Mitgliedsverbände des Landesfeuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Funktionsabzeichen der Landesjugendfeuerwehrwartin bzw. des Landesjugendfeuerwehrwartes und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. und der Landesfeuerwehrärztin bzw. des Landesfeuerwehrarztes, im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Funktion

Funktionsabzeichen

Landesjugendfeuerwehrwartin
Landesjugendfeuerwehrwart



Stellv. Landesjugendfeuerwehrwartin
Stellv. Landesjugendfeuerwehrwart



Landesfeuerwehrärztin
Landesfeuerwehrarzt



Funktionsabzeichen der Kreisstabführerinnen bzw. der Kreisstabführer, der Stadtstabführerinnen bzw. der Stadtstabführer, der Regionalstabführerin bzw. des Regionalstabführer, der Bezirkstabführerinnen bzw. der Bezirkstabführer und der Landesstabführerin bzw. des Landesstabführers und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland Pfalz e.V.

Funktion

Funktionsabzeichen

Kreisstabführerin
Kreisstabführer



Stadtstabführerin
Stadtstabführer

Regionalstabführerin
Regionalstabführer

Bezirkstabführerin
Bezirkstabführer



Stellv. Landesstabführerin
Stellv. Landesstabführer



Landesstabführerin
Landesstabführer



Anlage 3

Trageweise der Funktionsabzeichen:

Funktionsabzeichen der Vorstandsmitglieder* des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V. , der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V., sowie die Funktionsabzeichen der Landesjugendfeuerwehrwartin bzw. des Landesjugendfeuerwehrwartes und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Funktionsabzeichen der Landesfeuerwehrärztin bzw. des Landesfeuerwehrarztes sowie die Funktionsabzeichen der Kreisstabführerinnen bzw. der Kreisstabführer, der Stadtstabführerinnen bzw. der Stadtstabführer, der Regionalstabführerin bzw. des Regionalstabführers der Bezirkstabführerinnen bzw. der Bezirkstabführer und der Landesstabführerin bzw. des Landesstabführers und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters.

Die Vorstandsmitglieder* des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V., die Mitglieder der Vorstände der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V. sowie die Landesjugendfeuerwehrwartin bzw. der Landesjugendfeuerwehrwart und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Landesfeuerwehrärztin bzw. der Landesfeuerwehrarzt sowie die Kreisstabführerinnen bzw. die Kreisstabführer, die Stadtstabführerinnen bzw. die Stadtstabführer, die Regionalstabführerin bzw. der Regionalstabführer, die Bezirkstabführerinnen bzw. die Bezirkstabführer, die Landesstabführerin bzw. der Landesstabführer und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters tragen auf der verbandseigenen Dienstkleidung auf dem linken Ärmel im unteren Bereich ein Funktionsabzeichen nach den Abbildungen der Anlagen 1 und 2.

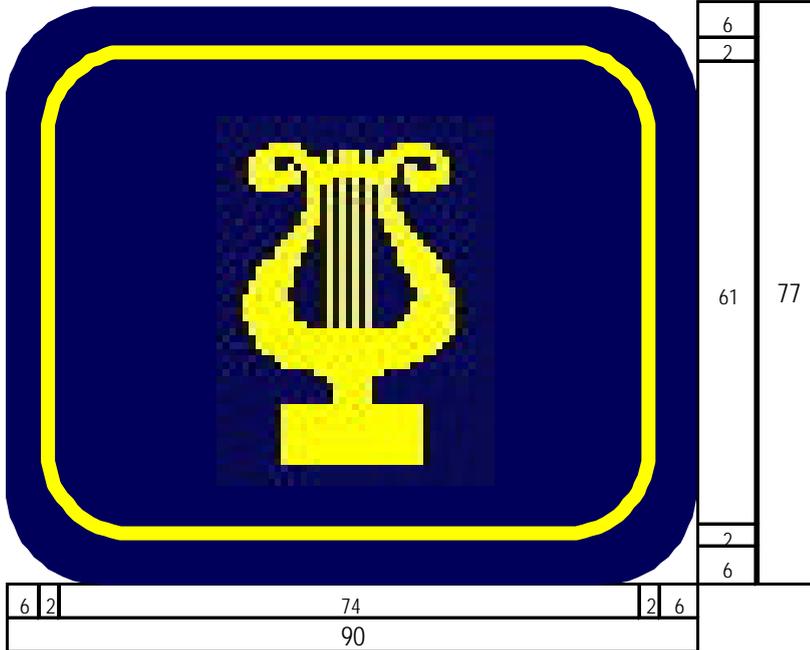
Bei kurzärmeligen Hemden, Blusen, Pullovern, Westen, Anoraks, Mäntel oder einer Feuerwehr-Dienstkleidung mit Schulterklappen können die Funktionsabzeichen in entsprechender Verkleinerung auf Schulterklappen getragen werden.

Die Vorstandsmitglieder* tragen eine verbandseigene Dienstkleidung mit der zugeordneten Farbe des Mützenabzeichens, der Mützenkordel und der Knöpfe nach Farbe der Umrandung des Funktionsabzeichens, (bei den Stellv. Landesjugendfeuerwehrwartinnen, bzw. den Stellv. Landesjugendfeuerwehrwarten und bei der Stellv. Landesstabführerin bzw. dem Stellv. Landesstabführer ist die zugeordnete Farbe „goldgelb“). Der Abstand zwischen dem unteren Rand des Funktionsabzeichens bis zum Ärmelende beträgt 11 cm.

Die Ärmelabzeichen können mit dem Kreis-, Stadt-, Regional oder Landeswappen getragen werden. Die Farbe der Schrift und der Umrandung richtet sich nach der jeweiligen Umrandung des Funktionsabzeichens. Der Abstand des oberen Randes des Ärmelabzeichens bis zur Schulternaht beträgt 11 cm.

Bei Beendigung/Aufgabe des jeweiligen Vorstandamtes oder des jeweiligen Fachreferates und nach einer Wahlperiode von mindestens vier bzw. fünf Jahren (siehe Satzung) kann das ehemalige Vorstandsmitglied a. D. oder die Referatsleiterin a. D. bzw. der Referatsleiter a. D. das entsprechende Funktionsabzeichen **ohne** Umrandung auf der **eigenen** Dienstkleidung tragen. Die Farbe des Mützenabzeichens, der Mützenkordel, des Ärmelabzeichens und der Knöpfe bleiben bestehen.

Beispiel:



RAL Farben:

dunkelblau: ann. RAL 5004,
 hochrot : ann. RAL 3000,
 silbergrau: ann. RAL 7035,
 goldgelb: ann. RAL 1021

Maßstab M = 1 : 1

	Höhe							Breite							
	Aufnährad*	Umrandung	Innerer Rand	Balken	Stern	Feld mit Symbol	Abstand zwischen den Balken	Gesamthöhe	Abstand zwischen zwei Abzeichen	Balken	Innerer Rand	Feld mit Symbol	Umrandung	Aufnährad*	Gesamtbreite
Verbandsabzeichen, alle Ausführungen	6	2				61		77				74	2	6	90
Fachberater/in	6	2				35		51				74	2	6	90
Kreisausbilder/in	6	2				35		51				74	2	6	90
Notfallseelsorger/in	6	2				35		51				74	2	6	90
Feuerwehrarzt/-ärztin	6	2				61		77				74	2	6	90
JF-Wart / JF- Wartin	6	2				61		77				74	2	6	90
Musiker, alle Ausführungen	6	2				61		77				74	2	6	90

*** anstelle des Aufnährandes ist auch ein ca. 3 mm breiter Kettelrand möglich**